

Eichsfelder Kulturbetriebe



Anpassung der Richtlinien des Hygieneplans der Eichsfelder Musikschule mit Wirkung zum 21.02.2022

Grundlage:

Die Durchführung des Präsenzunterrichts erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Thüringer Maßnahmenverordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der betreffenden Allgemeinverfügung des Landkreises.

Aktuell (Stand 21.02.2022) befindet sich der Landkreis Eichsfeld in Warnstufe 3+.

Die Richtlinien gelten für: Hauptstelle Leinefelde
 Straße der Einheit 29
 37327 Leinefelde

 Außenstelle Heiligenstadt
 Aegidienstraße 19
 37308 Heilbad Heiligenstadt

Verantwortliche Personen: Jens Greßler, Leiter der Eichsfelder Musikschule
 Katrin Dörnbach, stellv. Leiterin der Eichsfelder Musikschule

Die Anpassung erfolgt in nachstehenden Punkten:

Der Zutritt zu den Gebäuden und Unterrichtsräumen der Musikschule ist auf das Nötigste zu begrenzen. Für die Unterrichtsteilnahme gilt (wie bisher):

- 3G-Regelung für Schüler, die nachweislich an regelmäßigen Tests der Schulen teilnehmen
- 2G für Erwachsene

➔ Der Nachweis ist tagesaktuell durch die Lehrkraft gewissenhaft und eigenverantwortlich zu führen.

> Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten. Dabei gilt, wie für Verwaltungsgebäude des Landkreises mit Publikumsverkehr die 3G-Regelung

> Schüler werden von Begleitpersonen bis an die Haustür gebracht und dort wieder abgeholt. Begleitpersonen warten außerhalb des Musikschulgebäudes.

> Eine Begleitperson (i.d.R. ein Elternteil) darf nur mit triftiger pädagogischer Begründung mit in den Unterrichtsraum. Ein gültiger 2G-Nachweis bzw. ein tagesaktueller zertifizierter Negativ-Test ist zwingend erforderlich. Im Gebäude und im Raum ist eine FFP2-Maske zu tragen.

> Abstand halten: Es ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Für Blasinstrumente und Gesang (atmungsaktive Fächer) ist ein Mindestabstand von 2m Metern zu allen Seiten zwischen den Personen einzuhalten und eine Plexiglaswand notwendig.

Für Bläser- und Vokalensembles gilt in geschlossenen Räumen 2G-Plus

Es dürfen nur Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden, die von ihrem Fachlehrer über die geltenden Bestimmungen informiert und belehrt wurden. Dies wird in Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft nachweislich dokumentiert.

Es gelten weiterhin und unverändert alle sonstigen Hygienemaßnahmen:

- > Vor Betreten des Unterrichtsraumes mindestens 20 Sekunden lang die Hände gründlich mit Seife waschen.
- > Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht an den Mund, die Augen und die Nase fassen.
- > Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- > Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- > Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske ist entsprechend SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung obligatorisch, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Im Unterrichtsraum mit Abstandswahrung und einem Spuckschutz kann diese Vorgabe für die Zeit des Unterrichts und nur für Bläser und Sänger aufgehoben werden.
- > Neue Schüler treten erst in die Räume ein, wenn der Vorherige den Raum verlassen hat.
- > Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schülern verwendet werden müssen.

Hiermit wird für (Name des Schülers) die Kenntnisnahme und Einhaltung der Hygieneregeln bestätigt.

Die unterschriebene Bestätigung ist zur 1. Unterrichtsstunde/zum Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht abzugeben (vorab auch per Mail möglich).

.....

Ort / Datum / Unterschrift Eltern / bzw. Schüler-/in